



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 9. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 21. März 2018, ab **19:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung; Protokoll Nr. 8 vom 21. Februar 2018	99
2	Dorfzentrum Deitingen AG; Jahresrechnung 2017 inkl. Gewinnverwendung; Budget 2018; Jahresbericht 2017 des VR-Präsidenten; Informationen aus dem VR DZD AG; Entlastung der VR Dorfzentrum Deitingen AG; Wahlen (VR und Revisionsstelle); Genehmigung	100
3	Gesamtrevision Ortsplanungsrevision; Zonenanpassung GB 299; Umzonung Pfarrmatte; Entscheid Einspracheverhandlung; Beschlussfassung	101
4	Sozialdienst Wasseramt Ost; Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst WA Ost ab dem Jahr 2020; Beschlussfassung	102
5	Umstrukturierung Landwirtschaftsbetrieb Stüdi Claudia und Daniel; Einsprache gegen die Bau- und Anschlussgebührenrechnung; Beschlussfassung	103
6	Erwerb Liegenschaft Chäsiweg 1; Beschlussfassung	104
7	Allgemeines Musikschule; Gründung eines Fördervereins; Beschlussfassung	105
8	Sparmassnahmen 2018; Beschlussfassung weiteres Vorgehen	106
9	Nachtragskredite	107
10	Rechnungen	108
11	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	109
12	Verschiedenes	110

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan, ab 19.05 Uhr Joss Martin Schärli Jürg Sterchi-Jäggi Franziska Tüfer Michael
Gäste	Schreier Daniel, VR Präsident DZD AG und Präsident Ausschuss OPR, zu den Traktanden 2 und 3
Presse	Frau Sedlacek, Solothurner Zeitung

99	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
----	--------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2018 wird mit 5:0 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

100	091	Dorfzentrum Deitingen AG Dorfzentrum Deitingen AG Jahresrechnung 2017 Budget 2018 Jahresbericht 2017 des VR-Präsidenten Entlastung und Wahl des VR
-----	-----	--

Ausgangslage

Am 18. Mai 2018 findet die GV der Dorfzentrum Deitingen AG statt. Dem Gemeinderat werden die Jahresrechnung 2017, der Revisionsbericht zur Rechnung 2017, das Budget 2018 sowie der Jahresbericht 2017 des VR-Präsidenten zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zugestellt.

Erfolgsrechnung

GP Eberhard Bruno erläutert die Jahresrechnung und beantwortet Fragen aus der Runde.

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'487.30 ab. Auf Frage von RC Finanzen Tüfer Michael erklären die Verwaltungsräte Schreier Daniel und Eberhard Bruno, dass der Gewinn nicht auf die beiden Aktionäre (Einwohner- und Bürgergemeinde) ausgeschüttet werden soll. Der Verwaltungsrat der DZD AG plant, mit zukünftigen Jahresgewinnen einen Werterhaltungsfonds zu äpfnen. Bis anhin konnten für Unterhaltsarbeiten oder Investitionen keine finanziellen Rückstellungen getätigt werden.

Budget 2018

Das Budget 2018 wurde durch die vR Verwaltungen, Rosenweg 2, 4500 Solothurn erstellt. GP Eberhard Bruno erläutert das Budget, welches einen Ertragsüberschuss von CHF 64'495.- vorsieht. Fragen aus der Ratsmitte werden direkt beantwortet.

Für das Jahr 2018 wird mit durchschnittlich einer freien Wohnung gerechnet.

Jahresbericht 2017

VR-Präsident Schreier Daniel erläutert den Jahresbericht 2017 der DZD AG.

Beschluss:

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'487.30 wird genehmigt. Der Gewinn soll als Einlage in das Eigenkapital verbucht werden.**
- **Das Budget 2018 mit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von CHF 64'495.- wird genehmigt.**

Beschluss:

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Dem Verwaltungsrat, unter dem Vorsitz von Schreier Daniel, wird unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit für das Jahr 2017, die Entlastung erteilt.**

Wahlen

Dem Verwaltungsrat gehören aktuell 6 Mitglieder an, je 3 Vertreter der Einwohner- und Bürgergemeinde.

Die Einwohnergemeinde vertreten: Eberhard Bruno, Frei Hans, Hartmann Bernadette
Die Bürgergemeinde vertreten: Flury Martin, Schläfli Urs, Schreier Daniel
Präsidium des VR: Schreier Daniel

Für die Einwohnergemeinde stellen sich alle 3 bisherigen Verwaltungsräte zur Wiederwahl. Als Revisionsstelle soll wiederum die BDO Solothurn gewählt werden.

Beschluss:

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Der Generalversammlung der Dorfzentrum Deitingen AG vom 18. Mai 2018 wird die Wahl von Eberhard Bruno, Frei Hans und Hartmann-Schreier Bernadette als Verwaltungsräte der Dorfzentrum Deitingen AG beantragt.**

Beschluss:

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr wird die BDO Solothurn wiedergewählt.**

Informationen

Der Rat wird informiert, dass bei den Gewerbebetreibenden, nebst der Poststelle, keine weiteren Kündigungen zu erwarten sind. Einerseits bestehen noch langjährige Mietverträge oder es wurden bereits wieder Verträge erneuert. Allfällige Zinsanpassungen werden situativ direkt mit der Mieterschaft besprochen.

Versand PA

Dorfzentrum Deitingen AG, Herrn Schreier Daniel, Bärnerstrasse 14, 4543 Deitingen

101	027	BAUVERWALTUNG Gesamtrevision Ortsplanungsrevision; Zonenanpassung GB 299 Umzonung Pfarrmatte Entscheid Einsprachenbehandlung
-----	-----	---

Ausgangslage

Während dem Auflageverfahren, welches in der Zeit vom 24. August 2017 bis 25. September 2017 durchgeführt wurde, sind 18 Einsprachen eingegangen. An der GR-Sitzung vom 21. Februar 2018 konnten die Einsprachen grösstenteils behandelt und verabschiedet werden.

Umzonung GB 299

Zusammen mit der Eigentümerin von GB-Nr. 299 konnte der Ausschuss der Ortsplanungsrevision nun auch deren Einsprache in beidseitigem Einverständnis abschliessen. Der westliche Teil des Grundstückes wird ohne Entschädigung des Wertverlustes in eine Landwirtschaftszone umgezont. Einzig die geleistete Entschädigung für die öffentliche Erschliessung wird zurückerstattet. Der östliche Teil des Grundstückes wird ganz in die Zone W2 umgezont. Der entstandene Mehrwert des Grundstückes wird analog der bestehenden Einzonungen mit 20 % Mehrwertabschöpfung durch die Eigentümerin vergütet. Die Gegenüberstellung der beiden Entschädigungen ergibt ein Plus von ca. CHF 5'000.- zugunsten der Gemeinde

Schreier Daniel (Präsident vom Ausschluss Ortsplanungsrevision) steht dem Gemeinderat für ergänzende Erläuterungen zur Verfügung.

Antrag

Der Ausschuss Ortsplanung beantragt den Gemeinderat, die Zonenanpassung von GB-Nr. 299 zu genehmigen und der dritten Planaufgabe OPR ab dem 29. März 2018 zuzustimmen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Zonenanpassung von GB-Nr. 299 wird genehmigt.**
 - **Der 3. Planaufgabe OPR ab dem 29. März 2018 wird zugestimmt.**
 - **Die Vereinbarung betreffend Zonenzugehörigkeit sowie Mehr- und Minderwertausgleich wird genehmigt.**
-

Umzonung Pfarrmatte GB Nr. 431

Der Ortsplanungsausschuss beabsichtigte, die freiwerdende Bauzonenfläche des GB 299 auf das Grundstück Stöcklimatte der Bürgergemeinde zu übertragen. Leider bekamen wir vom Amt für Raumplanung dafür keine Zustimmung.

Daher beantragt der Ausschuss Ortsplanungsrevision, die ausgezonte Fläche um das Pfarrhaus wieder in die öffentliche Bauzone zurück zu führen. Somit kann die freiwerdende Bauzone für unser Dorf gesichert werden.

Antrag

Die Auszonung Pfarrmatte wird rückgängig gemacht und wieder der öffentlichen Bauzone zugeführt, somit kann die freiwerdende Bauzone auf GB-Nr. 299 für unser Dorf gesichert werden. Der Antrag auf Umzonung von GB-Nr. 431 erfolgt in Absprache mit der röm. kath. Kirchgemeinde.

Die Planänderung ist im Zusammenhang mit der Zonenänderung GB 299 aufzulegen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Auszonung Pfarrmatte wird rückgängig gemacht und das GB-Nr. 431 wieder der Zone für öffentliche Bauten zugeführt.**
 - **Die Planänderung ist im Zusammenhang mit der Zonenänderung GB 299 aufzulegen.**
-

Einsprachen zur Auflage Anpassung Fussweg entlang der Oesch zwischen der Schulhausstrasse und dem Höhenweg

Gegen diese Auflage sind drei Einsprachen eingegangen.

Diese Einsprachen beziehen sich jedoch nicht auf den Planinhalt. Die Einsprachen verlangen, dass die gesamte Ortsplanung infolge kleiner Anpassungen nochmals aufgelegt werden muss. Die Abklärungen ergaben, dass bei geringfügigen Änderungen eine solche Auflage nicht notwendig ist. Zudem sind die Einsprecher weder von dem angepassten Fussweg noch von den kleinen Änderungen direkt betroffen.

Aufgrund dieser Tatsache sind die drei Einsprecher nicht Einsprache berechtigt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Einsprache 1, Bolinger Konrad und Hanna

Antrag

Mit der Einsprache wird folgendes beantragt:

- Die Aufhebung der Ortsbildschutzzone auf Parzelle GB Deitingen Nr. 350 sei nicht zu bewilligen. Die Ortsbildschutzzone auf GB Deitingen Nr. 350 müsse unverändert bleiben.

Formelles

Bezüglich der Einsprache fand am 16. März 2018 ein Gespräch mit den Einsprechern und Vertretern der Gemeinde statt.

Auf kantonaler Ebene ist die Einsprachebefugnis im Planungs- und Baugesetz geregelt: Laut § 16 Abs. 1 kann während der Auflagefrist jedermann der durch den Nutzungsplan besonders berührt ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, Einsprache erheben.

Der Antrag bezieht sich ausschliesslich auf Inhalte der Erstaufgabe der Gesamtrevision der Ortsplanung Deitingen.

In der zweiten Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung Deitingen vom 25. Januar bis 25. Februar 2018 konnte nur noch gegen die Änderungen gegenüber der Erstaufgabe Einsprache erhoben werden, worauf im Publikationstext aufmerksam gemacht worden ist. Die Ortsbildschutzzone auf der Parzelle GB Deitingen Nr. 350 hat seit der Erstaufgabe keine Veränderung erfahren. Die Einsprache ist somit verspätet, weshalb nicht darauf einzutreten ist.

II Materielles

Unabhängig zur Legitimation nimmt der Gemeinderat dennoch wie folgt Stellung:

Im von der Gemeindeversammlung genehmigten räumlichen Leitbild vom 30. Mai 2013 wird in Paragraph 5.4 (inkl. Abbildung 12: Plan Ortsbildschutzzone) die aktuell gültige Ortsbildschutzzone aufgezeigt. Der Leitsatz zur Ortsbildschutzzone im gleichen Leitbild lautet:

LEITSATZ

Ortsbildschutz

Wir stellen die Qualität des schützenswerten Ortsbildes auch in Zukunft sicher, unter Ermöglichung einer verträglichen und zeitgemässen Entwicklung.

Massnahmen

- Überprüfung der Ortsbildschutzzone (Lage und Zonenreglement) im Rahmen der Ortsplanungsrevision
- Sicherung der für den Ortsbildschutz wichtigen Grünflächen, hauptsächlich entlang der Bahnhofstrasse

Mit der ersten Massnahme ist die Absicht der Gemeinde zur Überprüfung (Lage und Zonenreglement) der Ortsbildschutzzone im Rahmen der Ortsplanung klar dokumentiert.

Im Rahmen der Revision der Gesamtrevision der Ortsplanung Deitingen hat die Gemeinde Deitingen verschiedene Gespräche mit den zuständigen Stellen des Kantons geführt. Bezüglich der Ortsbildschutzzone wurde an einer solchen Besprechung vom 1. Juni 2016 vereinbart, dass der Kanton (ARP) eine Empfehlung betreffend dem Perimeter der zukünftigen Ortsbildschutzzone macht. Im Vorprüfungsbericht des Kantons Solothurn vom 31. Oktober 2016 zur Gesamtrevision der Ortsplanung Deitingen eröffnete der Kanton der Gemeinde den Vorschlag und beantragte, diesen in die Planung zu übernehmen. Der Vorschlag basiert grundsätzlich auf der Einstufung des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von 1984. Dort werden die sich neu nicht mehr in der Ortsbildschutzzone befindlichen Liegenschaften als von geringerer Bedeutung für das Ortsbild eingestuft als der übrige in der Ortsbildschutzzone verbleibende Bereich des Dorfkerns.

Die kommunale Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision (AOPR) hat die Ortsbildschutzzone mehrfach diskutiert und sich abschliessend positiv zum Vorschlag des Kantons geäussert. Für die Gemeinde ist die neue Abgrenzung der Ortsbildschutzzone gemäss dem Vorschlag des Kantons sinnig und zweckmässig.

Das Grundstück GB Deitingen Nr. 350 wurde vom Gemeinderat in dieser «Gesamtbetrachtung» der Ortsbildschutzzone nicht speziell behandelt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Auf die Einsprache von Herrn und Frau Bolinger wird nicht eingetreten.**
-

Einsprache 2, Familie Mosimann Heinz

Antrag

Mit der Einsprache wird folgendes beantragt:

- Die Gesamtrevision der Ortsplanung muss mit allen Planunterlagen, vollständigem Beschrieb und Inhalt sämtlicher Änderungen komplett neu aufgelegt werden.

Formelles

Die Einsprache wurde fristgerecht eingereicht.

Auf kantonaler Ebene ist die Einsprachebefugnis im Planungs- und Baugesetz geregelt: Laut § 16 Abs. 1 ist «jedermann, der durch den Nutzungsplan besonders berührt ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat» zur Einsprache befugt.

II Materielles

Bezüglich der Einsprache fand am 16. März 2018 ein Gespräch mit den Einsprechern und Vertretern der Gemeinde statt.

Die Gesamtrevision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Deitingen wurde vom 24. August bis 25. September 2017 öffentlich aufgelegt. Bei der Einwohnergemeinde sind fristgerecht 18 Einsprachen eingegangen.

Im Rahmen der Einsprachebehandlung hat der Gemeinderat entschieden, in einigen Fällen die Nutzungsplanung zu ändern. Die übrigen Einsprachen wurden entweder vom Einsprecher zurückgezogen oder ganz bzw. teilweise vom Gemeinderat abgelehnt.

Inhalt der zweiten Auflage war die Änderung der Lage eines geplanten Fussweges entlang der Oesch.

Ausgenommen von der zweiten Auflage waren Änderungen der Nutzungsplanung, welche orientierende Inhalte betreffen.

Ebenfalls ausgenommen von der zweiten Auflage wurden Änderungen, welche nur die jeweilige Grundeigentümerschaft betreffen und/oder als nicht «wesentlich» beurteilt wurden. Zusätzlich wurde ein «Darstellungsfehler» des Bauzonenplans im Auflageexemplar korrigiert.

Folgende Änderungen sind mit der Behandlung der eingegangenen Einsprachen gemacht worden:

- Klassierung der Verbindungsstrasse Baschiweg – Schulhaus Zweien. Der Verbindungsweg wird neu als öffentliche Erschliessungsstrasse mit Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge (mit Ausnahme für die Anlieferungen zur Zweienhalle) klassiert.
- Die Baulinie von GB Deitingen Nr. 329 entlang der Wangenstrasse wird neu auf 6 Meter und die Baulinie entlang der Käsereistrasse auf 4 Meter festgelegt.
- Die Baulinie entlang des ehemaligen Restaurant Rössli wird im Sinne eines Kompromisses beim Hauptgebäude auf der bestehenden Tiefe belassen. Ab der alten Kegelbahn Richtung Westen wird die Baulinie auf 4 Meter reduziert. Die Gestaltungsbaulinie wird in eine Baulinie umgewandelt. Auf eine Vorbaulinie bei der alten Kegelbahn wird mit Rücksprache mit dem Einsprecher verzichtet.
- Die Sichtzone der Kreuzung zwischen den Grundstücken GB Deitingen Nrn. 1279 und 936 zur Grabmattstrasse wird gemäss dem bestehenden «Rechtsvortritt» angepasst.
- Die Planbeständigkeit auf Parzelle GB Deitingen Nr. 440 wird auf Hinsicht einer evt. landwirtschaftlichen Aussiedlung relativiert.
- Ergänzung des Zwecks der Freihaltezone mit folgendem Text «Freihaltung der für das Ortsbild charakteristischen zentralen Freiräume von besonderer Schönheit und Eigenart. Die Freihaltezone ist eine Schutzzone im Sinne von §36 PBG».
- Der geplante öffentliche Fussweg wird neu auf Grundstück GB Deitingen Nr. 1145 eingetragen und auf GB Deitingen Nrn. 666 und 368 gelöscht (zweite öffentliche Auflage).

- Die Baulinie auf Parzelle GB Deitingen Nr. 1002 wird im Sinne eines Kompromisses gemäss Vorschlag des Eigentümers reduziert.
- Die auf dem Bauzonenplan fehlende Linie der Ortsbildschutzzone, welche den Gestaltungsplanperimeter des Dorfzentrums von der Ortsbildschutzzone ausschliesst, wird wieder dargestellt. Der GP-Perimeter des Dorfzentrums ist seit der Genehmigung des Teilzonenplans des Dorfzentrums (RRB 1771 vom 28.9.2010) von der Ortsbildschutzzone ausgeschlossen. Das Fehlen der Linie im Auflageexemplar des Bauzonenplans war ein Layoutfehler der nun behoben wird.

Gemäss § 19 Abs.1 des kant. Planungs- und Baugesetzes gilt folgendes: «Ergeben sich bei der Erledigung von Einsprachen oder Beschwerden oder bei der Überprüfung durch den Regierungsrat Änderungen, ist den Betroffenen vor dem Entscheid Gelegenheit zur Erhebung von Einwendungen zu geben, sofern die nicht schriftlich zustimmen».

Die oben erwähnten Änderungen der Nutzungspläne aufgrund der Einsprachen der Erstaufgabe der Revision der Ortsplanung Deitingen wurden mit den Betroffenen besprochen und ihnen anschliessend schriftlich mitgeteilt. Eine «Betroffenheit» der Änderungen von den Verfassern der vorliegenden Einsprache kann der Gemeinderat nicht erkennen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Einsprecher sind weder von dem angepassten Fussweg noch von den kleinen Änderungen direkt betroffen. Die Einsprache von Familie Mosimann wird abgelehnt.**

Einsprache 3, Familie Schwaller Marcel, Bernadette, Rebekka und Judith

Antrag

Mit der Einsprache wird folgendes beantragt:

- Die Gesamtrevision der Ortsplanung muss noch einmal mit allen Plänen und vollständigem Beschrieb sämtlicher Änderungen aufgelegt werden.

Formelles

Die Einsprache wurde fristgerecht eingereicht.

Auf kantonaler Ebene ist die Einsprachebefugnis im Planungs- und Baugesetz geregelt: Laut § 16 Abs. 1 ist «jedermann, der durch den Nutzungsplan besonders berührt ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat» zur Einsprache befugt.

II Materielles

Bezüglich der Einsprache fand am 16. März 2018 ein Gespräch mit den Einsprechern und Vertretern der Gemeinde statt.

Die Gesamtrevision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Deitingen wurde vom 24. August bis 25. September 2017 öffentlich aufgelegt. Bei der Einwohnergemeinde sind fristgerecht 18 Einsprachen eingegangen.

Im Rahmen der Einsprachebehandlung hat der Gemeinderat entschieden, in einigen Fällen die Nutzungsplanung zu ändern. Die übrigen Einsprachen wurden entweder vom Einsprecher zurückgezogen oder ganz bzw. teilweise vom Gemeinderat abgelehnt.

Inhalt der zweiten Auflage war die Änderung der Lage eines geplanten Fussweges entlang der Oesch.

Ausgenommen von der zweiten Auflage waren Änderungen der Nutzungsplanung, welche orientierende Inhalte betreffen.

Ebenfalls ausgenommen von der zweiten Auflage wurden Änderungen, welche nur die jeweilige Grundeigentümerschaft betreffen und/oder als nicht «wesentlich» beurteilt wurden. Zusätzlich wurde ein «Darstellungsfehler» des Bauzonenplans im Auflageexemplar korrigiert.

Folgende Änderungen sind mit der Behandlung der eingegangenen Einsprachen gemacht worden:

- Klassierung der Verbindungsstrasse Baschiweg – Schulhaus Zweien. Der Verbindungsweg wird neu als öffentliche Erschliessungsstrasse mit Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge (mit Ausnahme für die Anlieferungen zur Zweienhalle) klassiert.
- Die Baulinie von GB Deitingen Nr. 329 entlang der Wangenstrasse wird neu auf 6 Meter und die Baulinie entlang der Käsereistrasse auf 4 Meter festgelegt.
- Die Baulinie entlang des ehemaligen Restaurant Rössli wird in Sinne eines Kompromisses beim Hauptgebäude auf der bestehenden Tiefe belassen. Ab der alten Kegelbahn Richtung Westen wird die Baulinie auf 4 Meter reduziert. Die Gestaltungsbaulinie wird in eine Baulinie umgewandelt. Auf eine Vorbaulinie bei der alten Kegelbahn wird mit Rücksprache mit dem Einsprecher verzichtet.
- Die Sichtzone der Kreuzung zwischen den Grundstücken GB Deitingen Nrn. 1279 und 936 zur Grabmattstrasse wird gemäss dem bestehenden «Rechtsvortritt» angepasst.
- Die Planbeständigkeit auf Parzelle GB Deitingen Nr. 440 wird auf Hinsicht einer evtl. landwirtschaftlichen Aussiedlung relativiert.
- Ergänzung des Zwecks der Freihaltezone mit folgendem Text «Freihaltung der für das Ortsbild charakteristischen zentralen Freiräume von besonderer Schönheit und Eigenart. Die Freihaltezone ist eine Schutzzone im Sinne von §36 PBG».
- Der geplante öffentliche Fussweg wird neu auf Grundstück GB Deitingen Nr. 1145 eingetragen und auf GB Deitingen Nrn. 666 und 368 gelöscht (zweite öffentliche Auflage).
- Die Baulinie auf Parzelle GB Deitingen Nr. 1002 wird im Sinne eines Kompromisses gemäss Vorschlag des Eigentümers reduziert.
- Die auf dem Bauzonenplan fehlende Linie der Ortsbildschutzzone, welche den Gestaltungsplanperimeter des Dorfzentrums von der Ortsbildschutzzone ausschliesst, wird wieder dargestellt. Der GP-Perimeter des Dorfzentrums ist seit der Genehmigung des Teilzonenplans des Dorfzentrums (RRB 1771 vom 28.9.2010) von der Ortsbildschutzzone ausgeschlossen. Das Fehlen der Linie im Auflageexemplar des Bauzonenplans war ein Layoutfehler der nun behoben wird.

Gemäss § 19 Abs.1 des kant. Planungs- und Baugesetzes gilt folgendes: «Ergeben sich bei der Erledigung von Einsprachen oder Beschwerden oder bei der Überprüfung durch den Regierungsrat Änderungen, ist den Betroffenen vor dem Entscheid Gelegenheit zur Erhebung von Einwendungen zu geben, sofern die nicht schriftlich zustimmen».

Die oben erwähnten Änderungen der Nutzungspläne aufgrund der Einsprachen der Erstaufgabe der Revision der Ortsplanung Deitingen wurden mit den Betroffenen besprochen und ihnen anschliessend schriftlich mitgeteilt. Eine «Betroffenheit» der Änderungen von den Verfassern der vorliegenden Einsprache kann der Gemeinderat nicht erkennen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Einsprecher sind weder von dem angepassten Fussweg noch von den kleinen Änderungen direkt betroffen. Die Einsprache von Familie Schwaller wird abgelehnt.**
-

102	580.00	Allgemeines Sozialhilfe Sozialdienst Wasseramt Ost; Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst ab dem Jahr 2020
-----	--------	--

Ausgangslage

Im Jahr 2017 waren im Sozialdienst Wasseramt Ost verschiedene personelle Wechsel zu verzeichnen. Auch in den nächsten Jahren werden weitere natürliche Abgänge anstehen; sei es unter anderen in Form von Eintritten in den verdienten Ruhestand. Dies betrifft auch die Leitstelle im Sozialdienst Wasseramt Ost, welche seit vielen Jahren vom Olaf Wirtz besetzt ist. Infolge dessen Rücktritt ist auf anfangs 2020 eine Nachfolgelösung zu suchen.

Unsere Gemeinde gehört mit Derendingen, welche die Leitgemeinde bildet, und den Gemeinden Subingen, Hüniken, Bolken, Aeschi, Horriwil und Etziken zum Sozialdienst Wasseramt Ost.

An der heutigen Sitzung soll ein Grundsatzentscheid für die weitere Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Wasseramt Ost ab dem Jahr 2020 gefällt werden. Vom Sozialdienst Wasseramt Ost wurden nachfolgende Besprechungsvarianten erarbeitet:

- **Variante 1**

Die aktuelle Form der Zusammenarbeit bleibt bestehen und es ist eine Nachfolgelösung für die Leitung zu suchen. Infolge diverser weiterer personeller Abgänge zeichnet sich keine interne Lösung ab.

- **Variante 2**

Die Leitstelle wird nicht mehr besetzt sondern soll durch ein Leitgremium, durch einen Gruppenleiter von der zuständigen Abteilung, besetzt und ausgeübt werden. Die Zusammenarbeit erfolgt in Form einer Zusammenarbeit von KESB und Sozialhilfe.

- **Variante 3**

Die Fusion mit einem anderen Sozialdienst im Wasseramt wird eingeleitet. Die Leitstelle des Sozialdienstes Wasseramt Süd mit Sitz in Gerlafingen hat bereits mit Wirtz Olaf das Gespräch gesucht und sich bereit erklärt, diesen Zusammenschluss auch umsetzen zu wollen.

Antrag

Die Ressortverantwortliche Soziales und Gesundheit beantragt keine Variante zur Wahl. Sie wünscht einen Grundsatzentscheid, welchen sie an der Kommissionssitzung mit dem Sozialdienst Wasseramt Ost vertreten kann.

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten.

Diskussion

Da nicht genügend Fakten für einen fundierten Entscheid vorliegen beantragt GR Sterchi Franziska, das Geschäft zur weiteren Vorbereitung durch den Sozialdienst Wasseramt Ost zurückzuweisen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das Geschäft wird zur weiteren Vorbereitung durch den Sozialdienst Wasseramt Ost zurück gewiesen.**

Versand PA

Sozialdienst Wasseramt Ost, Hauptstrasse 44, 4552 Derendingen

103	027.55	Baugesuche Umstrukturierung Landwirtschaftsbetrieb Stüdi Claudia und Daniel Einsprache gegen Bau- und Anschlussgebührenrechnung
-----	--------	---

Ausgangslage

Das Baugesuch Umstrukturierung Landwirtschaftsbetrieb auf Grundbuch Nr. 314 wurde von Stüdi Claudia und Daniel, Bahnhofstrasse 21, 4543 Deitingen am 14. April 2016 eingereicht.

Aufgrund der Einschätzung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) vom 19. Dezember 2017 wurden durch die Bauverwaltung die Bau- und Anschlussgebühren für die wertvermehrenden Investitionen in Rechnung gestellt.

Mit Schreiben vom 14. Februar 2018 hat Stüdi Daniel, Bahnhofstrasse 21, 4543 Deitingen fristgerecht beim Gemeinderat gegen einen Teil der Bau- und Anschlussgebührenrechnung vom 12. Februar 2018 Einsprache erhoben:

Einspracheschreiben Stüdi Daniel

In der Bau- und Anschlussgebührenrechnung vom 12.02.2018 der Einwohnergemeinde sind CHF 837.- für eine Rechtsberatung Baugesuch (Honorar Stampfli Rechtsanwälte) aufgeführt.

Gegen diesen Betrag von Fr. 837.- erhebe ich Einsprache. Die übrigen Beträge der Rechnung sind nicht bestritten.

Begründung:

- *Soweit mir bekannt ist, wurde die Rechtsberatung von der Gemeinde in Anspruch genommen, um zu klären, ob der Wortlaut der Baubewilligung im Falle eines Weiterzuges der Einsprecher standhält. Es war daher eine Abschätzung der Gemeinde, rechtliche Abklärungen bereits beim Baubewilligungsverfahren zu tätigen, um allenfalls höhere Kosten durch einen Weiterzug zu vermeiden. Die Rechtsberatung hatte keinen Einfluss auf inhaltliche Aspekte der Baubewilligung. Die Baubewilligung hätte auch ohne Rechtsberatung erteilt werden müssen.*
- *Es gibt keine rechtliche Grundlage im Gemeindereglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, mir eine von der Gemeinde veranlasste Rechtsberatung weiter zu verrechnen. Auch kann der Betrag im Punkt 15 Absatz 2 des Reglements nicht untergebracht werden, da es sich nicht um eine Überprüfung des Gesuches handelt, sondern nur um eine formalistische, rechtliche Überprüfung des Baubewilligungsschreibens. Die Notwendigkeit dieser Überprüfung ist, da der Inhalt der Baubewilligung nicht bestritten ist, fraglich und nicht reglementiert. Der Auftraggeber ist die Gemeinde.*
- *Kosten für allfällige formalistische, rechtliche Abklärungen seitens der Gemeinde müssten - wenn schon - in der allgemeinen Baugebühr Platz finden.*
- *Die Weiterverrechnung der Honorarkosten hätte zwingend vorgängig mit dem Bauherrn abgesprochen werden müssen. Dies geschah nicht.*

Die Gebühren für die Behandlung des Baugesuches sowie die Bau- und Anschlussgebühren richten sich nach dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 26.05.1999 der Einwohnergemeinde Deitingen.

Erwägungen

Gemäss Ziffer 15 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 26.5.1999 hat ein Baugesuchsteller die Kosten für allfällige Begutachtungen eines Baugesuchs durch Fachberater zu tragen. Die Baukommission ist damit befugt, zur vertieften Prüfung bzw. Behandlung eines Baugesuchs externe Fachleute beizuziehen. Das können sowohl Baufachleute als auch Juristen sein. Die Baukommission ist gefordert, Entscheide über Baugesuche zu fällen, die sowohl rechtlich als auch fachlich gut fundiert sind und ggf. auch vor der Rechtsmittelinstanz bestehen. Im vorliegenden Fall war zu erwarten, dass die Baubewilligung mit Beschwerde an das Bau- und Justizdepartement weitergezogen werden würde. Damit lag es im Interesse sowohl der Kommission als auch des Bauherrn selbst, eine materiell wie formell gut begründete Bewilligung auszustellen, damit diese vor dem Departement Bestand haben würde.

Für die Weiterverrechnung solcher Kosten stellt die Ziffer 15 des erwähnten Reglements durchaus eine genügende Grundlage dar. Deshalb ist die Einsprache abzuweisen.

Antrag

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 05. März 2018 beantragt die Baukommission, die Einsprache von Stüdi Daniel gegen einen Teil der Bau- und Anschlussgebührenrechnung vom 12. Februar 2018 gemäss den Erwägungen abzuweisen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Einsprache von Stüdi Daniel gegen einen Teil der Bau- und Anschlussgebührenrechnung vom 12. Februar 2018 wird gemäss den Erwägungen abgewiesen.**

Versand PA

Herrn und Frau Stüdi Daniel und Claudia, Bahnhofstrasse 21, 4543 Deitingen

104	090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG Erwerb Liegenschaft Chäsiweg 1
-----	--------	--

Ausgangslage

Die Erbgemeinschaft von Frau Zuber Bertha möchte die Liegenschaft Chäsiweg 1, Deitingen veräussern. Bevor die Liegenschaft öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben wird, wird die Liegenschaft der öffentlichen Hand zum Kauf unterbreitet. Die Liegenschaft wird für CHF 645'000.- zum Kauf angeboten. Sowohl die Bürgergemeinde Deitingen (andere Projekte stehen derzeit im Vordergrund) als auch die Dorfzentrum AG (unattraktive Finanzierung) haben sich gegen einen Kauf des Grundstückes entschieden.

Erwägungen

Obwohl die Einwohnergemeinde unmittelbar keinen konkreten Bedarf an dieser Liegenschaft hat, ist das Angebot der Familie Zuber für die Einwohnergemeinde eine einmalige Chance zur Sicherung eines strategisch bedeutenden Grundstückes mitten im Dorfzentrum mit mittel- bis langfristiger Perspektive.

Der Grundstückserwerb stellt für die Einwohnergemeinde kein finanzielles Risiko dar, da die Liegenschaft:

- jederzeit wieder verkauft werden könnte
- der Gegenwert unbestritten vorhanden ist
- der Wert des Landes vermutlich ansteigen dürfte
- die Liegenschaft aktuell voll vermietet ist

Gemäss Richtofferte der Raiffeisenbank Wasseramt-Buchsli werden der Einwohnergemeinde sehr lukrative Zinskonditionen angeboten.

Eberhard Bruno, Schärli Jürg und Sterchi Franziska haben am 14.03.2018 im Rahmen eines Rundganges mit den Gebrüdern Zuber Peter und Martin ein Bild über den Zustand der Liegenschaft erhalten.

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Deitingen verfügt der Gemeinderat über eine Finanzkompetenz für den An- und Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften von CHF 500'000.-. Demzufolge hätte die Gemeindeversammlung abschliessend über das Geschäft zu befinden.

Antrag

Der Gemeindepräsident beantragt dem Gemeinderat, dem Kauf der Liegenschaft Chäsiweg 1, Deitingen, zum Preis von CHF 645'000.- zuhanden der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 zuzustimmen. Dies vorbehältlich der abschliessenden Einigung mit der Familie Zuber.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

GR Schärli Jürg bestätigt auf Grund der Besichtigung, dass die Bausubstanz, dem Alter der Liegenschaft entsprechend, gut ist. Gewisse Unterhaltsarbeiten an der Liegenschaft sind jedoch nicht von der Hand zu weisen. Die Vertreter der Erbgemeinschaft wünschen, dass die aktuellen Mietverträge zu den aktuellen Bedingungen übernommen werden.

Die Handänderungsgebühren sind im Kaufangebot von CHF 645'00.- nicht inbegriffen und wären bei einem positiven Kaufbeschluss der Gemeindeversammlung durch die Gemeinde zu tragen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Dem Kauf der Liegenschaft Chäsiweg 1, Deitingen, zum Preis von CHF 645'000.- exkl. Handänderungsgebühren, wird zugestimmt.**
- **Die Beschlussfassung erfolgt vorbehältlich der abschliessenden Einigung mit der Familie Zuber.**
- **Der Kauf der Liegenschaft wird der GV vom 07. Juni 2018 zur Genehmigung unterbreitet.**

Versand PA

Erbengemeinschaft Zuber, p.A. Herrn Zuber Peter, Bärnerstrasse 19, 4543 Deitingen

105	217.00	Allgemeines Musikschule Allgemeines Musikschule; Bildung eines Fördervereins
-----	--------	--

Ausgangslage

Die Musikschule Deitingen soll durch einen Förderverein besser in die kulturelle Landschaft der Gemeinde integriert werden.

Von 2012 bis 2016 wurde in der Gemeinde Deitingen eine Bläserklasse geführt. Dieses Projekt hatte unter anderem zum Ziel, mehr Nachwuchs für die Musikgesellschaft Deitingen zu generieren. Nach Abschluss des Projekts war die Bilanz ernüchternd. Die Musikgesellschaft konnte leider keine NachwuchsbläserInnen gewinnen.

Die Gemeinde Deitingen hat im Jahr 2014 durch Kofmel Christian eine umfassende Analyse und Zukunftsstrategien für die Musikschule Deitingen ausarbeiten lassen. Darin wurden verschiedene Massnahmen aufgezeigt, die nachhaltig die Existenz und Qualität der Musikschule sicherstellen können.



Die Musikschulleitung hat zusammen mit dem Ressort-Verantwortlichen basierend auf der Zukunftsstrategie insbesondere die Kooperation mit den umliegenden Musikschulen (Subingen, RSAW, HOEK, Luterbach) intensiviert.

Eine Delegation der Musikgesellschaft Deitingen unter der Leitung von Präsident Cäsar Fürst hat die Musikschulleitung und eine Delegation des Gemeinderates mit neuen Ideen für eine Zusammenarbeit resp. eine Neuausrichtung der Musikschul-Organisation konfrontiert. Dabei wurde ein Projekt der Gemeinden Fulenbach und Wolfwil vorgestellt, die die Musikschule neu in einer Vereinsstruktur organisieren wollen.

Die Idee einer engeren Zusammenarbeit entspricht auch den Vorstellungen und Wünschen der Verantwortlichen der Schule Deitingen. Allerdings steht dabei eher eine Vernetzung und Unterstützung durch einen Förderverein im Vordergrund und nicht eine neue Organisation oder Trägerschaft der Musikschule.

An der Gemeinderatssitzung vom 07. Dezember 2016 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe gewählt, welche die Bildung eines Fördervereins prüfen und einen entsprechenden Antrag ausarbeiten sollte.

Folgende Personen haben in der Arbeitsgruppe zur Bildung eines Fördervereins mitgearbeitet:

- Emch Barbara (Schulleitung)
- Kofmel Bernadette (Kirchenchor)
- Beiner Caroline (Kulturverein)
- Christ Doris (Musikgesellschaft)
- Meier Benedikt (Gemeinderat RC Kultur, Freizeit und Jugend)
- Fürst Cäsar (Musikgesellschaft)
- Pongratz Jörg (Jodlerchörl)

Aufgaben, Zweck und Ziele:

Mit der Schaffung eines Fördervereins soll die Vernetzung der Musikschule mit den Vereinen und der Bevölkerung vertieft werden. Es soll die Musikschule weiterentwickelt, sowie die Motivation und die Begeisterung an der Musik gesteigert werden. Weiter stehen die Nachwuchsförderung, das Ausbildungsangebot mit Ausrichtung auf die Vereine, Ergänzungsangebote für Jugendliche und Erwachsene, Begabtenförderung, gemeinsame Anlässe, Events, Projekte, Informationsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit zur Diskussion.

Aufgabe der Musikschule:

Eine Weiterentwicklung der Musikschule ist aktuell nicht geplant. Die Schulleitung erfüllt die gestellten Aufgaben im Sinne der Gemeinde und des Kantons. Wünscht die Gemeinde eine Weiterentwicklung der Musikschule, bedeutet dies die Ausarbeitung neuer Vorgaben für die Musikschule. Zwangsläufig wird dies zu einer Pensenerhöhung und somit zu Mehrkosten führen.

Vorteile eines Fördervereines:

Ein Förderverein kann auf die Wünsche der Musikschule, der Vereine, der Bevölkerung und nicht zuletzt auf die Wünsche der Musikantinnen und Musikanten eingehen. Es können zielgerichtete Aktionen durchgeführt werden und er kann als Bindeglied den Zusammenhalt der verschiedenen Institutionen fördern. Unter der Führung eines engagierten Vorstandes und bei Erhalt von genügend finanziellen Mitteln, kann bei vorhandenem Interesse eine breite Vielfalt an Angeboten unterstützt werden. Es würde bei konstanter Durchführung von Projekten eventuell dazu führen, dass die Abgänger der Musikschule direkt in die entsprechenden Vereine wechseln würden, oder zumindest die Idee aufrechterhalten, zu einem späteren Zeitpunkt über einen Vereinsbeitritt nachzudenken. Da genau dieser Übergang von der Musikschule in die musikalischen Vereine als Problem erachtet wird, wäre der Förderverein eine gute Möglichkeit diese Problematik aufzugreifen und mit gezielten Projekten entgegen zu wirken.

Nachteile eines Fördervereines:

Die Gründung eines Vereines ist unbestritten sehr aufwendig und benötigt viele ehrenamtliche Helferstunden. Nach der Gründung ist auch die Aufrechterhaltung des Betriebes mit einem hohen Aufwand verbunden. Da die Vereine welche grundsätzlich von einem solchen Verein profitieren würden, selbst nur mit Mühe den eigenen Vorstand besetzt halten können, ist es unwahrscheinlich, dass die benötigten Vorstandsmitglieder des Fördervereins durch die betroffenen Vereine gestellt werden können. Darüber hinaus wird die Finanzierung ohne fixen Gemeindebeitrag, welcher ein vordefiniertes Leistungspaket abdecken sollte, nur schwer aufzutreiben sein.

Antrag

Der voraussichtliche Aufwand zur Gründung und aktiven Unterhaltung eines Fördervereines steht nicht im Gleichgewicht mit dem zu erhoffenden Nutzen.

Die Arbeitsgruppe beantragt, die Gründung eines Fördervereins nicht weiter zu prüfen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Gründung eines Fördervereins wird nicht weiter verfolgt.**

106	940.00	Allgemeines Kapitaldienst Sparmassnahmen
-----	--------	--

Ausgangslage

Gemäss GR-Beschluss vom 13.12.2017 hatte die Verwaltung die Aufgabe, sämtliche mehrjährigen Verträge auf Kündbarkeit hin zu prüfen und zusammenzutragen. Eine Auflistung aller Verträge liegt entsprechend vor. Es ist nun die Aufgabe des Gemeinderates darüber zu befinden, welche dieser Verträge

- a. gekündigt werden
- b. auf ihre Kündbarkeit hin geprüft werden
- c. neu ausgeschrieben werden
- d. in der Gemeindepräsidenten-Konferenz angesprochen werden
- e. unberührt bleiben

Im Weiteren wurde an derselben Sitzung beschlossen, dass die Ressortverantwortlichen ihre Budgets überarbeiten und mögliche Sparmassnahmen aufzeigen. Der Gemeinderat soll nun darüber befinden, wie die einzelnen Sparmassnahmen im Gemeinderat einzubringen sind

- a. mittels konsolidiertem Antrag durch das Ressort Finanzen
- b. durch die jeweiligen Ressorts selbständig.

Bei Variante a. sind die Ergebnisse bis spätestens 11.04.2018 dem Ressort Finanzen vorzulegen.

Offene Punkte:

Punkt	Verantwortlich	Termin
Abklären Einnahmen aus Beteiligungen Dorfzentrum AG und Wärmeverbund GmbH	Delegierte	31.03.2018
Einberufen Vereinskongress	Ressort Kultur, Freizeit und Jugend	Offen

Antrag:

Der Ressortchef Finanzen beantragt nachfolgendes Vorgehen:

- Verabschiedung der Vertragsübersicht zur weiteren Bearbeitung durch die Verwaltung.
- Die einzelnen Ressorts beantragen ihre Sparmassnahmen selber an der GR-Sitzung vom 25. April 2018.
- Informationen aus der Dorfzentrum AG und der Wärmeverbund GmbH werden durch die Delegierten an der GR-Sitzung vom 25. April 2018 eingebracht.
- Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten, an der nächsten Gemeindepräsidenten-Konferenz die zur Disposition gestellten Verträge einzubringen.
- Der Verantwortliche des Ressorts Kultur, Freizeit und Jugend ruft den Vereinskongress inkl. Gemeindepräsidenten und den Ressortverantwortlichen des Ressorts Finanzen ein. Ergebnisse aus dem Kongress werden durch den Ressortverantwortlichen Kultur, Freizeit und Jugend an der GR-Sitzung vom 25. April 2018 vorgestellt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

An der heutigen Sitzung soll nur das weitere Vorgehen betreffend möglicher Sparmassnahmen besprochen werden. Definitive Entscheide sind an der Ratssitzung vom 25. April 2018 zu fällen.

Da bereits am 13. März 2018 eine Sitzung des Vereinskongresses stattgefunden hat, verneint der Ressortchef Meier Benedikt vehement die erneute Einberufung einer diesbezüglichen Sitzung. Der Ressortchef Finanzen wünscht, dass auch die Vereine ihren Anteil an die Sparbemühungen leisten müssen. Er stellt den Antrag, dass der Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend zusammen mit den Vereinen deren Sparmöglichkeiten aufzeigen muss.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung haben Eberhard Bruno, Meier Benedikt und Tüfer Michael mit Vertretern der FDP-Ortspartei an einer gemeinsamen Sitzung diverse Anliegen der Ortspartei besprochen und

etliche Sparvorschläge entgegengenommen. An der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2018 wird über die Forderung betreffend der erneuten Bildung einer FIKO oder einer Finanz-Arbeitsgruppe entschieden werden.

In einer ausführlichen Diskussion wird bei jedem einzelnen Vertrag der Gemeinde festgehalten, ob diese überprüft werden sollen oder unangetastet bleiben. Für die Gemeinderatssitzung vom 25. April 2018 sind entsprechende Massnahmen zu beantragen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Vertragsübersicht wird zur weiteren Bearbeitung durch die Verwaltung verabschiedet.**
- **Die einzelnen Ressorts beantragen ihre Sparmassnahmen selber an der GR-Sitzung vom 25. April 2018.**
- **Informationen aus der Dorfzentrum AG und der Wärmeverbund GmbH werden durch die Delegierten an der GR-Sitzung vom 25. April 2018 eingebracht.**
- **Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten, an der nächsten Gemeindepräsidenten-Konferenz die zur Disposition gestellten Verträge einzubringen.**
- **Der Verantwortliche des Ressorts Kultur, Freizeit und Jugend wird mit den Vereinen deren Sparwillen und die Sparmöglichkeiten besprechen und allfällige Massnahmen an der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2018 beantragen.**
- **An der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2018 wird über die Bildung einer Finanzkommission FIKO oder einer Finanz-Arbeitsgruppe entschieden.**

107	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---

Dem Gemeinderat werden folgende Nachtragskredite zur Genehmigung unterbreitet:

Konto	Betrag	Begründung
3410.3144.00	2500.00	Nachjustierung der Sportplatzbeleuchtung Grabmatt. Die Sportplatzbeleuchtung des Spielfeldes für Meisterschaftsspiele des FC Deitingen entspricht nicht mehr den Anforderungen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV). Ohne Einhaltung der Beleuchtungswerte darf der FC Deitingen ab Ende Juni 2018 keine Meisterschaftsspiele mehr in Deitingen durchführen; das würde ca. 30 Spiele pro Saison betreffen. Eine Aufschiebung der Frist ist nicht möglich.

Der Gemeinderat spricht sich für die Genehmigung des Nachtragskredites aus, erwartet jedoch von den Verantwortlichen des FC ein klares Zeichen und Entgegenkommen. Der Rat sieht eventuelle Unterstützungsmöglichkeiten beim Unterhalt der Anlage.

Beschluss

Auf Antrag des Vizepräsidenten Meier Benedikt wird mit 4:1 Stimmen und 2 Enthaltungen folgendes beschlossen:

- **Der Nachtragskredit für die Nachjustierung der Sportplatzbeleuchtung wird genehmigt.**

Konto	Betrag	Begründung
2120.3153.00	5507.60	Unterhalt Informatik Die Einrichtung einer owncloud-Lösung wurde als separates Projekt verrechnet und war nicht, wie von der Schulleitung angenommen, ein Bestandteil des Mailserver Projektes. Die Erhöhung der Serverkapazität war erforderlich, was zu unvorhergesehenen Investitionen führte. Zum damaligen Zeitpunkt konnte noch nicht abgesehen werden, ob der Budget-Posten «Unterhalt Informatik» genügend Kredit zur Verfügung hat. Die technische Anlage der Zweienhalle korrespondierte nicht mit der Serveranlage des Schulbetriebes. Dies führte immer wieder zu erheblichen Störungen beiderseits. Über den Budgetposten «Unterhalt Informatik» mussten vermehrt Supportzeit der Techniker für die Abklärungen, Wiederinbetriebnahme und Fehlerbehebungen abgebucht werden. Für die Inbetriebnahme der Mailserveranlage und owncloud-Lösung wurde mehr technischer Support benötigt als erwartet.

Der Gemeinderat zeigt wenig Verständnis für die Entstehung dieses Nachtragskredites. Der Ressortchef Finanzen erinnert erneut explizit daran, dass die Ressortchefs ihre Aufgaben wahrnehmen und falls nötig, ihre Ansprechpersonen tatkräftig unterstützen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Nachtragskredit für den Unterhalt der Informatik wird mangels Kenntnissen über den konkreten Sachverhalt zurückgewiesen.**
- **Für die Gemeinderatssitzung vom 25. April 2018 sind das ursprüngliche Pflichtenheft und die Offerte des IT-Anbieters zum Vergleich beizubringen. Über den Nachtragskredit und allfällige Massnahmen wird an der GR-Sitzung vom 25. April 2018 entschieden.**

108	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Solothurn	Beitrag an die Leistungen des Waldes «Waldfünfliber 2018»	CHF	11'130.00
Amt für Verkehr und Tiefbau	Beitrag an den öffentlichen Verkehr 2017	CHF	99'854.00
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge März 2018	CHF	29'038.25
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Februar 2018	CHF	32'411.75
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Februar 2018	CHF	10'485.55

109	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	--

Die vorliegende Pendenzliste und die Liste Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und angepasst.

110	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**Energie 360**

Dem Gemeinderat wird mit einer umfassenden Dokumentation die Integrale Energie- und Mobilitätslösung «energie360°» vorgestellt. Zu gegebener Zeit wird das Projekt detaillierter im Gemeinderat besprochen.

Dorffest 2019

Anlässlich des 775jährigen Bestehens von Deitingen wird am 30. und 31. August 2019 ein Dorffest durchgeführt. Das OK setzt sich wie folgt zusammen:

Stephan Stüdi	Präsidium
Roger Studer	Festwirtschaft
Pascal Würzler	Logistik
Kevin Kunz	Sponsoring
Thomas Stalder	Sicherheit
Hans Frei	Tombola
Claudia Kofmel	Aktuarin
Vakant	Kassier/-in

Diverse Einladungen**Solothurner Wanderwege**

Zur Jahresversammlung am 14. April 2018 im Alten Spital in Solothurn.

REPLA espaceSolothurn

Zum Eröffnungsereignis der Wasserämter Veloroute 802 am 03. Juni 2018.

Regierungsrat Kanton Solothurn

Zur Buchvernissage «Geschichte des Kantons Solothurn» am 19. April 2018 im Museum Altes Zeughaus in Solothurn.

Wohnheim Kontiki, Subingen

Einladung zur Vorstellung des Projektes «Erweiterungsbau Wohnheim Kontiki». Sterchi Franziska, Schärli Jürg und Eberhard Bruno werden dieser Einladung Folge leisten.

Verein Perspektive Region Solothurn-Grenchen

Zum Jubiläumsanlass «20 Jahre Perspektive» am 26. April 2018, ab 17.00 im Alten Spital in Solothurn.

Gewerbeausstellung 2020

Als Vorankündigung wird der Gemeinderat informiert, dass der Gewerbeverein Wasseramt Ost vom 04. bis 07. September 2020 in Deitingen eine Gewerbeausstellung durchführen wird.

Gesuche um finanzielle Unterstützung

20. Nachwuchsschwingertag, 01. Juli 2018 in Dornach

28. Steinegg-Schwinget, 12. August 2018 in Himmelried

Aufgrund der Gleichbehandlung solcher Anfragen, werden die obenerwähnten Gesuche abgelehnt.

Dankeschreiben

TSV Deitingen

Frau Sara Coatti, Präsidentin des TSV Deitingen, bedankt sich mit einer Karte für den überbrachten Gutscheineinlösungschein anlässlich des 20jährigen Jubiläums des TSV Deitingen.

5. / 6. Primarschulklasse

Die 5. und 6. Primarschulklasse bedankt sich mit einer Karte für den finanziellen Beitrag an das Skilager in Elm.

Jahresbericht

Die Verantwortlichen der Sportschützen Subingen-Deitingen übergeben dem Gemeinderat einen ausführlich dokumentierten Jahresbericht 2017 zur Kenntnisnahme.

Verband Solothurner Einwohnergemeinden

Der Präsident des Verbandes hat auf die DV 2018 seinen Rücktritt eingereicht. Ein Nachfolger für Herrn Tschumi Kuno wird gesucht.

Totale Mondfinsternis

Am 27. Juli 2018 tritt die nächste totale Mondfinsternis ein. Die Herren Rösch Armin und Stephani André bieten als Mitglieder der Astronomischen Gesellschaft der Bevölkerung die Möglichkeit, dieses Naturspektakel aus «nächster Nähe» bewundern zu können.

Auf dem <roten Platz> der Zweienanlage werden die notwendigen Instrumente installiert und können im Rahmen der Sommer Ferienaktion genutzt werden.

Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSo)

Der Verband bietet in den Monaten April 2018 und Mai 2018 diverse Ausbildungskurse zu den Themen «Grundzüge der kommunalen Verwaltung» an.

Interessierte können sich zwecks gemeinsamer Anmeldung bei der Gemeindeschreiberin melden.

Verein Pro Wasseramt

Der Verein Pro Wasseramt möchte aktiver tätig werden und ist deshalb auf vermehrte personelle Unterstützung angewiesen. Die Gemeinden werden gebeten, an der Mitarbeit interessierte Personen zu melden.

Binzegger Jan

Solothurner Ferienpass

Anlässlich des Solothurner Ferienpasses wird am 13. April 2018 zusammen mit der Feuerwehr ein Anlass für Kinder durchgeführt. Die Anwohner des Feuerwehrmagazins werden durch die Feuerwehr schriftlich über den Anlass informiert.

Primarschule Deitingen

Joss Martin

Der Ressortchef Bildung informiert, dass Herr Brechbühl Peter auf Ende Schuljahr 2017/2018 seinen Rücktritt eingereicht hat und in den verdienten Ruhestand treten wird. Mit dieser personellen Änderung wird ab dem Schuljahr 2018/2019 an der Primarschule eine Halbklassse weniger geführt werden.

Schluss der Sitzung: 23:15 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli